



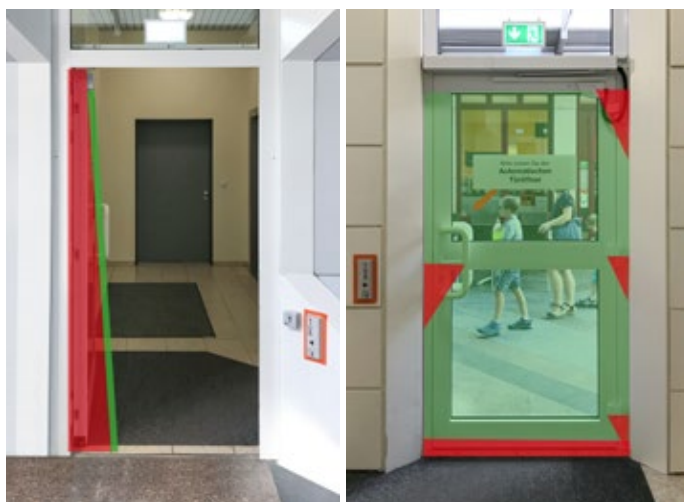
Die sichere Automatiktür

Restrisiken vermeiden - normkonforme Türen bieten!

Die Schließkantensicherung an kraftbetätigten Türen ist ein sehr sensibler Bereich. Fehler können schwerwiegende Folgen haben. Daher müssen Automatiktüren nach der DIN 18650 bzw. der DIN EN 16005* abgesichert sein. Zur Gewährleistung der Nutzungssicherheit kraftbetätigter Türen ist das sichere Öffnen und Schließen der Tür gefordert.

Die Verantwortung des Errichters der Türanlage und der Servicefirma

Um die Nutzungssicherheit einer neuen Tür bewerten zu können, ist die Durchführung einer Risikobeurteilung** durch den Errichter der Türanlage – idealerweise bereits bei der Planung, erforderlich. Im Bestand ist eine Beurteilung nach dem „Stand der Technik“ durch die Servicefirma unabdingbar.



→ Restrisiken Gegenbandseite → Restrisiken Bandseite

Öffentliche Gebäude erfordern besondere Absicherungen

Hohe Priorität hat eine sichere, komfortable und barrierefreie Begehung und die Vermeidung von Quetsch- und Scherstellen an Türen. Werden Türanlagen in öffentlichen Gebäuden von schutzbedürftigen Personen, wie Kindern, älteren Personen oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen begangen, sind hohe Absicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Grauzone „Restrisiko“ durch alleinige Absicherung mit Sensorik

Die alleinige Absicherung der Nebenschließkanten durch berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen bergen Restrisiken und damit keine vollständige Sicherheit. Folgende Grauzonen und Schwachstellen sind mit Sensorsystemen möglich:

- Detektionsbereich hängt von der Installationshöhe und Positionierung auf dem Türblatt ab – *Sensoren wirken schräg seitlich nach unten, so dass im oberen Bereich der Tür eine Grauzone bestehen kann und damit keine normkonforme Absicherung der Nebenschließkante gem. DIN EN 16005.*
- Grauzonen hinter Panikbeschlägen, Türgriffen und aufgesetzten Bändern – *Sensoren können nicht hinter diesen Beschlägen wirken.*
- Hinterfassen des Sensorschleiers – *seitlicher Eingriff hinter den Sensorschleier ist möglich, gerade bei geöffneter Tür auf der Gegenbandseite (z.B. Quergang zur Tür, Fassade-situation). Bei hochfrequentierten Türen und erhöhter Türgeschwindigkeit vergrößert sich diese Grauzone.*
- Voreingestellte oder wählbare Grauzonen, um Störungen zu vermeiden – *können weiter bestehen, wenn sie nicht feinjustiert werden.*
- Störanfälligkeit von Sensoren – *je nach Umgebungsbedingungen können Sensoren störanfällig sein, daher sollten Rauch, Nebel, Staub und Feuchtigkeit im Erfassungsfeld vermieden werden.*

*DIN 18650 Automatische Türsysteme - Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren (2010), DIN EN 16005 Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit - Anforderungen und Prüfverfahren (2012), **Risikobeurteilung gem. FTA-Richtlinie Nr. 5



Hinweis auf Restrisiken

Antriebs- und Sensorikhersteller weisen darauf hin, dass Restrisiken bei der alleinigen Verwendung von Sensoren bestehen. Insbesondere wenn schutzbedürftige Personen Türen nutzen, bieten Automattüren mit zusätzlichem mechanischen Schutz normkonforme Sicherheit. Prüfinstitute bestätigen, dass im Falle einer hohen Wahrscheinlichkeit des Erfassens von Fingern, eine Kombination von sensorischer und mechanischer Absicherung in Betracht zu ziehen ist.

Athmer Fingerschutz® ist hier die ideale Ergänzung zu im Markt gebräuchlichen Türsensoriken, um Restrisiken zu vermeiden. Damit sind alle Beteiligten auf der sicheren Seite – der Installateur bzw. die Servicefirma des Antriebes, der Gebäudebetreiber und nicht zuletzt auch der Nutzer.

Betreiberverantwortung – Bestandsschutz besteht nicht!

Der Gebäudebetreiber ist verantwortlich für die Nutzungssicherheit seines Gebäudes. Danach trägt er die Verantwortung für den sicheren Betrieb seiner automatischen Türsysteme, einschließlich ihrer Wartung und Sicherheitsüberprüfung, entsprechend den Vorgaben des Herstellers.

Bestandsschutz besteht nicht! Automatische Türsysteme sind auf den aktuellen Stand der Normung und Technik zu bringen und zu halten, um Gefahren für Nutzer dauerhaft zu minimieren. Qualifizierte FTA-Sachkundige können hier unterstützen.

Absicherung der Nebenschließkanten gemäß Norm

Nach DIN EN 16005 – 4.6.1 b) müssen: „Gefahrenstellen zwischen Flügel und Rahmen, die eine Gefährdung durch Einklemmen der Finger darstellen, bis zu einer Höhe von 2 m geschützt werden.“ und gemäß EN 16005 – 4.6.3.4 sind: „Gefahrenstellen an Nebenschließkanten zwischen Flügel und Rahmen mit z.B. Fingerschutzrollos abzudecken“.

Restrisiken vermeiden – normkonforme Türen bieten!

Die Vorteile von Athmer Fingerschutz® in Kombination mit Sensoren an automatischen Türen zur Absicherung der Nebenschließkanten liegen auf der Hand, denn Athmer Fingerschutz® ist:

- immer aktiv und bietet eine verbesserte Türspaltabdeckung
- eine sichtbare und damit kontrollierbare Sicherheit
- eine kostengünstige Lösung für Sensorrisiken und zudem störungs- & wartungsfrei, mit langer Lebensdauer
- problemlos an Feuer- und Rauchschutztüren nachrüstbar, da werksseitig mit Systemanbietern und Türenwerken geprüft
- universell einsetzbar für alle Türen und bei extremen Umgebungsbedingungen wie Staub, Schmutz, Kälte, Wärme und Feuchtigkeit.

Fingerschutzrollo - Gegenbandseite

NR-32 UniSafe®

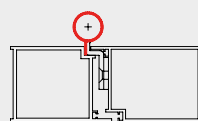


zum Produktvideo

- KLIKSsystem für einfache Montage/Wartungsdemontage
- Anpassung an bestehende Panikbeschläge vor Ort
- Hygiene: erprobte oberflächliche Wischdesinfektion
- Optional mit Rammschutz aus Edelstahl

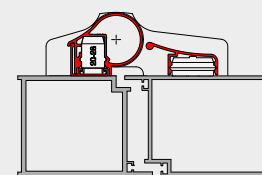
Schutzprofile - Bandseite

BO 20, BO 22



- für Rollenbänder an flächenbündigen Profiltüren

BA 28+



- für Aufsatzbänder an Aluminiumtüren

